

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 24.07.2014

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 24.07.2014
Beginn:	19:40 Uhr
Ende	20:25 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Peter Lorenz

ohne Zif. 1.4 Ö

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadträtin Jutta Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Thomas Steinruck

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Bianca Tröge

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Franz Böhm
Stadtrat Hans Schardt

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger
Ortssprecherin Anna Schlötter

Schriftführerin

Verwaltungsfachangestellte Franziska
Schlier

Berichterstatte

Bauingenieur Oliver Graumann
Verwaltungsrat Ralph Hartner
Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rolf Ferenczy
Stadtrat Manuel Müller

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Wolfgang Popp

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadträtin Andrea Schmidt

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Stadtrat Pauluhn beantragt, den Tagesordnungspunkt 8 „Bebauungsplan Nr. 52 Fuchsgraben“ von der heutigen Tagesordnung zu nehmen und fordert, die Thematik im Stadtentwicklungsbeirat vorzubereiten und anschließend die Bürger zu beteiligen.
Oberbürgermeister Müller begrüßt diesen Vorschlag.

beschlossen dafür 27 dagegen 0

Es besteht Einverständnis den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

1. Auftragsvergaben

1.1. Grund- und Mittelschule Kitzingen Siedlung - Umbau und Erweiterung Hier: Vergabe der Architektenleistung nach einem VOF-Verhandlungsverfahren

beschlossen dafür 19 dagegen 8

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Herr Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Architektenvertrag (Leistungsphase 2 – 9) zu dem o. g. Projekt mit Architekturbüro Bär, Stadelmann, Stöcker Architekten BDA aus 90478 Nürnberg abzuschließen.

Stadtrat Pauluhn begründet seine Gegenstimme mit dem von der Verwaltung durchgeführten Verfahren ohne Beteiligung des Stadtrats und betont, dass es nichts mit dem beauftragten Architekturbüro zu tun habe.

Stadtrat Moser gibt zu Protokoll, dass er nur zugestimmt habe, um das weitere Vorgehen nicht zu verhindern.

Oberbürgermeister Müller gibt zu Protokoll, dass die Verwaltung die Vorschriften des VOF-Verfahren eingehalten habe.

1.2. Sanierung Wirtschaftswege 2014 in den Gemarkungen Kitzingen hier: Auftragsvergabe für Fahrbahndeckensanierung und Wegebauarbeiten

beschlossen dafür 22 dagegen 5

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Fahrbahndeckensanierung und Wegebauarbeiten zur Sanierung von Wirtschaftswegen im Gemeindegebiet von Kitzingen wird auf Grundlage des Angebotes vom 07.07.2014 an die Fa. Stratebau GmbH, mit einer Auftragssumme in Höhe von 144.340,82 € incl. 19 % MWSt., vergeben.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, ein entsprechendes Auftragsschreiben zu unterzeichnen.

1.3. St. Vinzenz - Einrichtung eines Bürgerzentrums mit Jugendtreff Hier: Auftragsvergabe nach VOB/A für Kunststoff-Fensterbauarbeiten

beschlossen dafür 25 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Kunststoff-Fensterarbeiten am Bürgerzentrum St. Vinzenz wird an die Firma Heinzmann, Kitzingen vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 81.252,25 € brutto.

Stadtrat Christof begründet seine Gegenstimme insoweit, dass noch kein Trägerverein beauftragt wurde und die finanziellen Angelegenheiten nicht geregelt seien.

**1.4. St. Vinzenz - Errichtung eines Bürgerzentrums mit Jugendtreff
hier: Auftragsvergabe nach VOB/A für Außenputzarbeiten**

Stadtrat Lorenz ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich unaufgefordert in den Zuschauerbereich.

beschlossen dafür 24 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Außenputzarbeiten am Bürgerzentrum St. Vinzenz wird an die Firma Lorenz, Kitzingen vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 57.099,01 € brutto.

**1.5. Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen von den Städt. Bauhof
Lieferung eines Mobilbaggers
hier: Auftragsvergabe nach beschränkter Ausschreibung gem. VOL/A**

Oberbürgermeister Müller informiert über die in nichtöffentlicher Sitzung beschlossene Auftragsvergabe wie folgt:
„Der Auftrag zur Lieferung eines Mobilbaggers für den Städt. Bauhof wird auf Grundlage des Angebotes vom 25.06.2014 an die Firma Becker, Haßfurt (Schaeff Terex) vergeben.
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, ein entsprechendes Auftragsschreiben zu unterzeichnen.“

Ohne Abstimmung

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

**2. Schülerhort in Kitzingen;
Anerkennung von zehn weiteren Plätzen am derzeitigen Standort in den Marshall Heights sowie "Verlängerung" der bestehenden Vereinbarungen mit der BlmA und der Haus Marienthal gGmbH**

Oberbürgermeister Müller erläutert kurz die Sachlage.

Stadträtin Glos bittet, die Vereinbarung nochmals auf Richtigkeit zu prüfen.
Oberbürgermeister Müller sagt einer Prüfung durch Verwaltungsinspektor Roth zu.

beschlossen dafür 23 dagegen 4

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Im Schülerhort in der Gabelsberger Straße (Gebäude 341/342 auf dem Areal der ehemaligen US-Wohnsiedlung Marshall Heights) werden 60 Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, über den 31.08.2015 hinaus mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) einen Nutzungsvertrag über das Gebäude 341/342 bis zum Wechsel in die Räumlichkeiten an den Siedlungsschulen abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit der Haus Marienthal gGmbH wie im Sachvortrag dargestellt zu „verlängern“.

Stadträtin Wallrapp gibt zu Protokoll, dass das Mietvertragsverhältnis bereits bis 31.08.2015 geschlossen und der Vertrag nicht schlüssig sei. Demnach habe sie gegen den Beschluss gestimmt.

3. **Aufnahme eines Investkredites Kommunal Bayern der BayernLabo für die Maßnahmen Stadtteilzentrum Siedlung, Feuerwehrgerätehaus Hoheim und Kinderkrippe Sickershausen - Änderung des Finanzausschuss-Beschlusses vom 05.06.2014**

beschlossen dafür 26 dagegen 1

Der Beschluss des Finanzausschusses vom 05.06.2014 zur Aufnahme eines Investkredites Kommunal Bayern bei der BayernLabo wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, zur Finanzierung der Maßnahmen Stadtteilzentrum Siedlung, Feuerwehrgerätehaus Hoheim und Kinderkrippe Sickershausen einen Kredit in Höhe von 1.700.000 € aus dem Programm "Investkredit Kommunal Bayern" bei der BayernLabo zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Auszahlung:	100 %
Laufzeit:	20 Jahre
Tilgung:	1 tilgungsfreies Anlaufjahr, danach ¼ jährliche Tilgungsraten zu 22.368,42 €
Zinsen:	z. Zt. 1,03 % fest für 10 Jahre

Der endgültige Zinssatz wird mit dem Abruf des Kredites festgelegt.
Die Aufnahme erfolgt auf den Haushaltseinnahmerest aus 2013.

4. **Entlassung des Feldgeschworenen Karl Schwarz aus seinem Ehrenamt**

beschlossen dafür 27 dagegen 0

Dem Antrag des Herrn Karl Schwarz, Kraußstr. 14, 97318 Kitzingen, auf Entlassung aus seinem Ehrenamt als Feldgeschworener in Kitzingen-Hohenfeld aus gesundheitlichen Gründen, wird gemäß Art. 19 Abs. 2 GO stattgegeben.

**5. Ergänzungssatzung "Südlich der Kraußstraße", Kitzingen-Hohenfeld;
hier: Beauftragung der Verwaltung, Aufstellungsbeschluss mit Billigung
des Entwurfs und Beschluss zur öfftl. Auslegung und Beteiligung der Träger öfftl. Belange und Fachbehörden**

Bauamtsleiter Graumann geht anhand eines Lageplanes (Anlage 1 zur Niederschrift) auf die Sachlage und diverse Verständnisfragen aus dem Gremium ein.

Stadträtin Stocker bittet das Gremium um Zustimmung, da die Ergänzungssatzung eine Abrundung des Ortsbildes darstellt. Weiter weist Stadträtin Stocker daraufhin, dass eine junge Familie vorsieht, auf den Flurnummern 408 und 409, die diese geerbt habe, zu bauen. Dies bittet sie zu unterstützen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Moser klärt Stadträtin Stocker auf, dass eine Bebauung der Grundstücke 376 und 385 nicht möglich sei.

Weiter erklärt Bauamtsleiter Graumann, dass die Schaffung von Planungsrecht auf Grund klarer Bauabsicht der Eigentümer erfolgen werde. Bezüglich des Gleichheitsgrundsatzes gegenüber anderer Stadtgebiete betont Bauamtsleiter Graumann, dass stets der Einzelfall zu prüfen sei.

Stadtrat Steinruck kritisiert die schwammigen Formulierungen im Bebauungsplan und bittet diese künftig klarer zu definieren.

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich „Südlich der Kraußstraße“ (Flurstücke Nr. 407, 408 und 409) in Kitzingen-Hohenfeld eine Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigegeführten Lageplan in der Fassung vom 24.07.2014.
3. Der beigegeführte Entwurf der Einbeziehungssatzung „Südlich der Kraußstraße“ mit Begründung sowie dem Lageplan, jeweils in der Fassung vom 24.07.14, wird gebilligt.
4. Der gebilligte Satzungsentwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und dabei der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen gegeben. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt.

**6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan V.100 "Klosterforst";
hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen, Feststellungsbeschluss 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Satzungsbeschluss (wird nachgereicht, da Unterlagen des externen Büros nicht rechtzeitig vorlagen)**

Bauamtsleiter Graumann erläutert kurz die Sachlage.

Stadtrat Hartmann kritisiert, dass die artenschutzrechtliche Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde von der Verwaltung und vom Fachplaner als überhöht beurteilt wurde. Daher beantragt er eine erweiterte FFH-Untersuchung für

die Zufahrtsstrecke durchführen zu lassen, um künftig Durchfahrtsverkehr zu vermeiden.

Bauamtsleiter Graumann stellt klar, dass Gegenstand des Bebauungsplans nicht die Durchfahrt, sondern die Nutzung des Areals sei. Da die ausschließliche Nutzung als Lagerfläche täglich maximal 10 Anfahrten beanspruche, stelle dies unerhebliche Eingriffe dar.

Stadtrat Böhm kann die Bedenken seines Vorredners nachvollziehen und bittet, die Problematik in Zukunft zu beobachten.

Bauamtsleiter Graumann betont, dass der Bebauungsplan von der Durchfahrtsproblematik klar zu trennen sei. Oberbürgermeister Müller fügt hinzu, er werde die Anregungen zur Anbringung einer Schranke an den Eigentümer der Straße (Bayerische Staatsforsten) weitergeben.

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.06.2014 bis einschließlich 11.07.2014 eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend der beigefügten tabellarischen Zusammenstellungen der Abwägungsvorschläge beschlossen. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
2. Der beigefügte Flächennutzungsplan (35. Änderung im Parallelverfahren) in der Fassung vom 24.07.2014 mit Begründung und Umweltbericht wird festgestellt.
3. Der beigefügte Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet „Klosterforst“ mit zeichnerischem Teil und planungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 24.07.2014, sowie der Begründung mit Umweltbericht nach § 2a BauGB in der Fassung vom 24.07.2014, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 23.01.2014 (red. ergänzt Juli 2014), der FFH-Vorprüfung in der Fassung vom 23.01.2014 sowie der fachgutachterlichen Stellungnahme zu den Kampfmittelverdachtsflächen in der Fassung vom 21.05.2014 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 81 BayBO sowie Art. 23 GemO als Satzung beschlossen.

**7. Bebauungsplan Nr. 58 "Hoheim - Fröhstockheimer Straße";
hier: Beschluss zur 2. Änderung**

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 58 „Hoheim – Fröhstockheimer Straße“ nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zum 2. mal im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
3. Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplans „Hoheim – Fröhstockheimer Straße“ beauftragt.

**8. Bebauungsplan Nr. 52 "Fuchsgraben";
hier: Beschluss zur Teilaufhebung**

zurückgestellt

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt einstimmig abgesetzt.

Die Thematik wird vorab im Stadtentwicklungsbeirat behandelt.

**9. Stadtverkehr Kitzingen (Linie 8103- Anrufsammeltaxi, 8103- Ringverkehr und 8103- Stadtverkehr)
Beauftragung des Landratsamtes Kitzingen zur Ausschreibung der Konzessionsvergabe**

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis damit, Punkt 1 des Stadtratbeschlusses vom 23.01.2014 „Stadtverkehr Kitzingen“ wie folgt zu ändern:
 - 2.1 der Fahrplan 8103-Stadtverkehr Kitzingen wird aufgrund der Integration in die Linien 8101, 8107, 8111 und AST Kitzingen nicht mehr ausgeschrieben.
 - 2.2 der Busverkehr der Linie 8103-Ringverkehr Kitzingen wird vom Landratsamt Kitzingen ausgeschrieben und in die Linie 8107 (Kitzingen – Mainbernheim) integriert. Die Stadt Kitzingen übernimmt die dafür anfallenden Kosten.
 - 2.3 Der Fahrplan der Linie 8103-AST wird um eine Stunde erweitert (Zusatzangebot: 7.10 Uhr) und eine neue Haltestelle „Fa. Leonī“ eingeführt.
Das Landratsamt wird beauftragt die Konzession für die Linie 8103- AST (Anlage 2) für drei Jahre auszuschreiben.
 - 2.4 Die Kosten für das Verfahren (Ausschreibung) trägt die Stadt Kitzingen.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 20:25 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Franziska Schlier
Verwaltungsfachangestellte